



Lausanne HC SA

## Entscheid im Tarifverfahren Nr. 7.22685

- 1) Betrifft:** Meisterschaftsspiel National League  
Lausanne HC (LN) - HC Davos (NL) vom 22.10.2022
- 2) Fehlbarer Club:** Lausanne HC SA (103141)
- 3) Fehlbarer Spieler:** **Genazzi Joël**, Spielerkarte-Nr.: 134829
- 4) Sachverhalt:** Bei 21:53 checkte der Beschuldigte seinem Gegenspieler gegen den Kopf. Die Situation ist auf dem Eis mit 5' plus SPD wegen Check to the head bestraft worden. Der PSO ordnete den Vorfall in die "Kategorie 1 - 1 Spielsperre" ein und beantragte somit sinngemäss die Durchführung eines Tarifverfahrens. Ein solches ist gestützt auf Art. 16 Ziffer 2 OR LS durchzuführen. Bei einem solchen nachträglichen Antrag des PSO auf eine Matchstrafe (upgrade), prüft der Einzelrichter nur, ob dieser vertretbar erscheint (Ziffer 3 Praxisrichtlinien). Der PSO führte Folgendes aus: *"As the video shows, the puck is shot on net by Davos. The puck bounces off the boards toward the point where #95 Wellinger tries to play it. He misses it and falls to the ice. His teammate keeps it in and plays the puck back towards #95 position. Wellinger knocks the puck down and then reaches and pushes it towards the corner. At that moment he is checked by Genazzi. Genazzi arrives in a sportive position and elevates upwards with his left shoulder making initial contact with the head of #95. The initial and main point of contact is the head of Wellinger, where such contact could have been avoided. The Department of Player Safety's recommendation is Category 1 – a one game Suspension to Lausanne HC player Joel Genazzi. To Summarize: 1. This is an Illegal Check to the Head or Neck – IIHF Rule 48 2. Initial and main point of contact is the head 3. Genazzi elevates upwards into the check"*
- Die Ausführungen des PSO überzeugen. Der Beschuldigte trifft Wellinger, der die Scheibe wegschlagen wollte, mit der Schulter gegen den Kopf. Der Check hat Oberkörper gegen Oberkörper zu erfolgen. Es liegt zweifelsfrei ein Check to the head vor, bei welchem der Kopf initial and main point of contact gewesen ist. Die Wucht des Checks ist allerdings nicht sehr gross, so dass der ER eine Spielsperre als angemessen erachtet. Die Referees haben on ice direkt auf eine 5' plus SPD entschieden. Gemäss neuem Regelbuch, IIHF-Regel 48, kann ein Check to the Head nur noch mit einer 5'plus Matchstrafe sanktioniert werden, wobei in der NL auf dem Eis nur eine SPD ausgesprochen werden kann. Der Einzelrichter erachtet eine Matchstrafe und damit eine Spielsperre ebenfalls für angemessen, weshalb dem Antrag des PSO stattgegeben wird. Der Beschuldigte wird für ein Spiel gesperrt. Die Busse richtet sich nach dem Bussenkatalog Ziff. 8b, höchste Kategorie.
- (Regel: 48)
- 5) Entscheid:**
1. Der Beschuldigte wird für 1 Meisterschaftsspiel gesperrt.
  2. Es wird eine Busse in der Höhe von CHF 2'260.00 ausgesprochen (Code 8b Bussentarif).
  3. Die Beschuldigten haben die Verfahrenskosten zu bezahlen.
- 6) Kosten:** Verfahrenskosten: CHF 240.00
- 7) Zahlung:** Der Betrag von **CHF 2'500.00** wird Ihnen durch die SIHF separat in Rechnung gestellt.
- 8) Rechtsmittel:** Gegen diesen Entscheid kann innert 5 Tagen seit Erhalt per E-Mail an den Einzelrichter für Disziplinarsachen Leistungssport, judge@sihf.ch, Einsprache erhoben werden. Für den Fall, dass mit der Einsprache die Aufhebung der Spielsperre bzw. die Wiedererlangung der Spielberechtigung erwirkt werden soll, gilt die Eingangsfrist bis spätestens 12 Uhr des jeweiligen Spieltags.  
Die Einsprache hat einen Antrag und eine entsprechende Begründung zu enthalten.
- Datum:** 23. Oktober 2022

Einzelrichter Disziplinarwesen Leistungssport

Karl Knopf  
Einzelrichter Safety

judge@sihf.ch